

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 41. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. September 2013, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Uli König (PIRATEN)

i.V. von Wolfgang Dudda

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein	5
Tätigkeitsbericht 2013 Drucksache 18/555	
2. Entwurf eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein	10
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/119	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/1269	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/1314	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/1318	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Streikrechts für bestimmte Beamtinnen und Beamte	11
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/731	
4. Ortung von Bürgern durch nicht-individualisierte Funkzellenabfragen in Schleswig-Holstein	13
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1021	

- 5. Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation (PRISM) 15**
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/936](#) (neu)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/1063](#) (selbstständig)
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/1065](#) (selbstständig)
- Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten un-
terbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung)**
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/1075](#) (selbstständig)
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes 17**
- Gesetzentwurf Landesregierung
[Drucksache 18/1019](#)
- 7. a) Bezahlbaren Wohnraum durch Zweckentfremdungsverbot sichern 18**
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/899](#)
- b) Mietanstieg bremsen, bezahlbaren Wohnraum sichern**
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1049](#)
- 8. Entwurf eines Anerkennungsgesetzes Schleswig-Holstein 19**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/994](#)
- 9. Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein 20**
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/923](#)
- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Partizipation auf Kommu-
nal- und Kreisebene 21**
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1040](#)
- 11. Verschiedenes 22**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, die auf der Einladung ausgewiesenen folgenden Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet;
Antrag der Fraktion der PIRATEN - [Drucksache 18/195](#)

- Blockadepolitik im Bundesrat beenden;
Antrag der Fraktion der CDU - [Drucksache 18/1044](#)

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein

Tätigkeitsbericht 2013
[Drucksache 18/555](#)

(überwiesen am 31. Mai 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/1367, 18/1469](#)

Herr Dr. Weichert, Landesbeauftragter für den Datenschutz Schleswig-Holstein, stellt kurz die wichtigsten Bereiche des Tätigkeitsberichts vor, in denen es um die den Ausschuss betreffenden Themen Justiz und Innen gehe. Dabei nennt er unter anderem die Vorschläge des ULD zu Änderungen des Landesdatenschutzgesetzes im Hinblick auf die verpflichtende Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten für Behörden des Landes und die gesetzlich geregelte einheitliche Zuständigkeit für die Durchführung von Bußgeldverfahren, insbesondere im kommunalen Bereich. Darüber hinaus geht er auf die Themen E-Gouvernement, das Personalmanagementsystem KoPers, das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem @rtus und Sicherheitsüberprüfungen im Zusammenhang mit Großveranstaltungen sowie die vom ULD gesehene Notwendigkeit der Änderung des Landesverwaltungsgesetzes vor dem Hintergrund der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts zur KFZ-Kennzeichenerfassung und zur Telekommunikationsüberwachung näher ein.

Außerdem weist er unter Hinweis auf die aktuelle Datenaffäre darauf hin, dass die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder eine sehr detaillierte Entschließung zu diesem Themenbereich vorbereitet und in ihrer morgigen Sitzung verabschieden wollten. Darin gehe es insbesondere um die unzulässige Kooperation zwischen Nachrichtendiensten, die Forderung einer besseren Kontrolle der Nachrichtendienste und nach einer besseren technischen Sicherung. Er erklärt, dass es einen Datenabgleich und Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit gegeben habe, sei dem ULD zwar klar gewesen, die jetzt bekannt gewordene Dimension habe es jedoch ebenfalls überrascht. Aus seiner Sicht wäre es in diesem Zusammenhang ein schönes Signal, wenn sich der Schleswig-Holsteinische Landtag dazu entschließen könnte zu sagen, dass die Landesverwaltung grundsätzlich auf den Zugriff und die Nutzung von US-Diensten verzichte, soweit dies möglich sei. Dies würde die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern wesentlich sicherer machen. Das gelte nicht nur für die Nutzung von sozialen Netzwerken wie Facebook und Co, sondern auch für Standardanwendungen in der Verwaltung, wie beispielsweise die Nutzung von Microsoft Office 365. Nach der Überzeugung des ULD sei dieses Angebot von Microsoft nicht datenschutzkonform. Es gebe also eine Menge von Dingen, die jetzt im Zusammenhang mit der Datenaffäre zu diskutieren seien. Vor diesem Hintergrund sei es aus seiner Sicht auch wünschenswert, wenn vom Landtag das Signal ausgehen könnte, dass Edward Snowden vor politischer Verfolgung geschützt werden müsse.

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf das Kapitel 4.7.6 im Bericht des ULD, [Drucksache 18/555](#), und die in diesem Zusammenhang eingereichte kleine Anfrage des Abg. Sven Krumbeck sowie die entsprechende Antwort der Landesregierung darauf, [Drucksache 18/1058](#), aus der deutlich werde, dass eine Schule, die ein Bezahlssystem mit biometrischer Kennung durch Fingerabdruck für das Mittagessen eingeführt hat, gegenüber den Eltern argumentiert habe, dieses System sei vom ULD zertifiziert. Das vom ULD veröffentlichte Kurzgutachten zeige jedoch, dass das RFID-Verfahren sowie das Fingerprintverfahren nicht Bestandteil der Zertifizierung gewesen sei. Er fragt, ob das ULD dies nicht für problematisch halte. - Herr Dr. Weichert antwortet, ursprünglich sei die Schule an das ULD herangetreten, um das System mit Biometrie zertifizieren zu lassen. Nachdem das ULD gesagt habe, dies gehe nicht, seien diese Teile aus dem Antrag wieder herausgenommen worden. Angesichts der Kleinteiligkeit von IT in der heutigen Zeit sei es durchaus üblich, nur einzelne Teile eines Systems zertifizieren zu lassen. Dennoch sei es natürlich unzulässig, jetzt zu behaupten, das gesamte System sei zertifiziert worden.

Abg. Dr. Breyer möchte von den Koalitionsfraktionen wissen, wie sie sich zu den Vorwürfen, die in dem Tätigkeitsbericht gegenüber der Landesregierung erhoben würden, positioniert hätte. - Abg. Lange weist darauf hin, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss als zuständiger

Fachausschuss mit den aufgeworfenen Fragen im Bericht des ULD jetzt beschäftige. Die Regierungsfractionen sähen ihre Rolle hier im Ausschuss ausschließlich in dieser Funktion - Abg. Eichstädt bemerkt, die Regierungsfractionen läsen den Bericht des Datenschutzbeauftragten sehr genau und zögen dann - auch unter Einschluss der Bemerkungen der Landesregierung zu den einzelnen Punkten - nach gründlicher Überprüfung ihre Konsequenzen daraus.

Abg. Dr. Breyer geht sodann auf das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus näher ein und stellt fest, offensichtlich bestehe eine unterschiedliche Rechtsauffassung darüber, ob schon nach geltendem Recht eine Pflicht zur Vollprotokollierung der Zugriffe bestehe. Deshalb biete es sich an, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags zu beauftragen, diese Streitfrage unabhängig zu prüfen. - Herr Fuss, stellvertretender Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, weist darauf hin, dass es innerhalb von @rtus eine Vollprotokollierung gebe. Das Einzige, was nicht protokolliert werde, sei der Zugriff des jeweilig zuständigen Sachbearbeiters, wenn er lediglich in einen Vorgang hineinschaue. Aus Sicht des Innenministeriums bestehe deshalb keine Protokollierungslücke. - Herr Dr. Weichert erklärt, es bestehe ein Unterschied darin, ob im Rahmen einer aktuellen Sachbearbeitung auf die Daten zurückgegriffen werde oder unabhängig davon in die Unterlagen Einsicht genommen werde. Das sei oft eine Frage, wie und in welchem Umfang Sachbearbeitung definiert werde. Das ULD würde es deshalb sehr begrüßen, wenn man zu einer Vollprotokollierung kommen könne. - Abg. Lange weist darauf hin, dass Ende des Jahres eine Evaluation des Vorgangsbearbeitungssystems anstehe. Sie regt an, das Ergebnis dieser Auswertung abzuwarten. - Auf Nachfrage bestätigt Herr Schlütz, Leiter des Referats Glücksspielwesen, Datenschutz und Vereinsrecht im Innenministerium, Gegenstand der Evaluation werde die Frage der Geeignetheit und Erforderlichkeit der Daten sein. - Abg. Dr. Breyer wiederholt noch einmal sein Begehren, vom Wissenschaftlichen Dienst klären zu lassen, inwieweit eine rechtliche Verpflichtung nach § 27 Landesdatenschutzgesetz bestehe, eine Protokollierung sämtlicher Zugriffe vorzunehmen. - Herr Fuss weist noch einmal darauf hin, dass aus den Protokollen ersichtlich sei, wer auf die Daten zugegriffen habe. Unterschiedliche Auffassungen gebe es anscheinend nur noch zu der Frage, ob ein Sachbearbeiter dafür, dass er sich in seinen eigenen Vorgang einlogge, noch einmal eine Begründung eingeben müsse. - Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer kündigt Herr Dr. Weichert an, noch einmal genau zu überprüfen, welchen Wortlaut die Regelung zur Dokumentation vorsehe. - Die Ausschussmitglieder kommen überein, das Innenministerium zunächst zu bitten darzulegen, inwieweit eine Vollprotokollierung im Rahmen von @rtus stattfinde.

Herr Fuss greift aus der Einleitung von Herrn Dr. Weichert seine Bemerkung hinsichtlich der Sicherheitsüberprüfung bei Großveranstaltungen auf und stellt klar, dass das Innenministerium hierzu eine andere Rechtsauffassung vertrete. Aus seiner Sicht gebe es für die Sicher-

heitsüberprüfung sehr wohl eine rechtlich belastbare Grundlage, nämlich das Freiwilligkeitsprinzip. Die Betroffenen würden gefragt, ob sie mit dieser Sicherheitsüberprüfung einverstanden seien. Das sei dann auch die Grundlage für die Vornahme der Überprüfung. - Herr Dr. Weichert erklärt, das sehe das ULD vollständig anders. Die fehlende Einwilligung eines Bewerbers in Sicherheitsüberprüfungen könne nämlich zum Beispiel dazu führen, dass dieser gar nicht erst eingestellt werde. Damit könne von einer Freiwilligkeit in diesem Zusammenhang nicht ausgegangen werden. - Auf Nachfrage von Abg. Lange bietet er an, noch einmal schriftlich nachzureichen, wie andere Länder mit Sicherheitsüberprüfungen bei Großereignissen umgingen beziehungsweise welche gesetzlichen Grundlagen es in diesen Ländern dafür gebe.

Im Zusammenhang mit Anmerkungen von Abg. Dr. Bernstein zum Verhalten der Landesregierung als öffentliche Stelle, die eine Facebook Fanpage betreibe, bedauert Herr Dr. Weichert, dass sich hier seit der Kritik des ULD in der letzten Legislaturperiode und damit an der letzten Landesregierung auch unter dieser Landesregierung nicht viel geändert habe. Außer dass die Landesregierung inzwischen auf ihrer Homepage darauf hinweise, dass Facebook Daten aufzeichne und speichere, gebe es hier keinen Fortschritt. Im Gegenteil, Facebook breite sich auch innerhalb der Landesbehörden immer weiter aus. Aus Sicht des ULD sei dieses Verhalten der Verwaltung rechtswidrig. Er verweist auf das in diesem Zusammenhang anhängige Klagverfahren. Bis zum Ende dieses Musterverfahrens werde das ULD keine weiteren Maßnahmen, wie zum Beispiel Bußgeldverfahren oder Untersagungsverfügungen, einleiten. - Herr Schlütz erklärt, die Landesregierung sehe keine rechtliche Verpflichtung, von dem Betreiben von Facebookseiten Abstand zu nehmen und halte hierzu an ihrer Rechtsauffassung fest.

Von Abg. Eichstädt auf seine Bemerkung in der Presseerklärung zum Tätigkeitsbericht 2013 angesprochen, führt Herr Dr. Weichert aus, dass die anderen Bundesländer im Vergleich zu Schleswig-Holstein bei der Ausstattung der Datenschutzbehörden sehr viel weiter seien. Die Landesdatenschutzgesetze in den anderen Bundesländern seien inzwischen angelehnt an das vorbildliche schleswig-holsteinische Datenschutzgesetz modernisiert worden.

Mit der Datenschutzordnung sei Schleswig-Holstein nach der Novellierung weiter Vorbild für die anderen Bundesländer. Fortschrittlicher als Schleswig-Holstein seien die anderen Bundesländer aber vielfach dadurch, dass sie den obligatorischen behördlichen Datenschutzbeauftragten bereits eingeführt hätten. Beispielhaft nennt er hier Mecklenburg-Vorpommern, wo die Kommunen einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten eingerichtet hätten. Das funktioniere sehr gut.

Abg. Dr. Dolgner geht auf das Kapitel 4.3.1 im Bericht, [Drucksache 18/555](#), ein, in dem ausgeführt werde, dass Strafverfolgungsbehörden „in zahlreichen Fällen“ die Software eines privaten Herstellers eingesetzt hätten, um auf den Rechnern von Beschuldigten Telefongespräche und andere Telekommunikation zu überwachen. Er weist darauf hin, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss vor etwa eineinhalb Jahren mit dem Thema Quellen-TKÜ ausführlich befasst habe. Damals sei dem Ausschuss berichtet worden, dass es bisher in drei Fällen zu einer solchen Überwachung gekommen sei. Aufgrund der Probleme mit der dabei eingesetzten Software sei damals, im Oktober 2011, dem Ausschuss berichtet worden, dass eine neue gemeinsame Software mit den anderen Ländern zusammen entwickelt werden solle und sozusagen ein Moratorium in Kraft trete, dass bis dahin keine Quellen-TKÜ in Schleswig-Holstein mehr stattfinden werde. Er fragt, ob das ULD hierzu andere Erkenntnisse habe. - Herr Dr. Weichert bestätigt, dass es auch seines Wissens nach nur diese drei Vorgänge, die Abg. Dr. Dolgner angesprochen habe, gegeben habe. - Abg. Dr. Dolgner stellt fest, dass der Satz im Bericht des ULD damit zumindest missverständlich formuliert sei. Festzustellen sei vielmehr, dass es ab Ende 2011 und im gesamten Berichtszeitraum 2012 keinen Einsatz von Staatstrojanern in Schleswig-Holstein gegeben habe. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert gewesen, wenn dies in dem Bericht auch so zum Ausdruck gekommen wäre. - Herr Fuss bestätigt, dass für das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein das Moratorium nach wie vor gelte. Es warte jetzt auf die angekündigte Entwicklung des gemeinsamen Programms beim BKA, auch wenn es dadurch im Einzelfall zu ernststen Strafverfolgungserschwernissen komme. - Herr Dr. Weichert bestätigt im Zusammenhang mit den Ausführungen von Abg. Dr. Dolgner, dass auch aus seiner Sicht die Regelungen der Strafprozessordnung für den Einsatz einer Quellen-TKÜ nicht ausreichen. Hier müsse gesetzlich nachgebessert werden.

Der Ausschuss schließt damit zunächst seine Beratungen ab und beschließt, den Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2013, [Drucksache 18/555](#), erneut auf die Tagesordnung zu setzen, wenn der Bericht des Innenministeriums zur Nachfrage im Zusammenhang mit der Protokollierung im Vorgangsbearbeitungssystem @rtus vorliegt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/119](#)

(überwiesen am 27. September 2012)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/1269](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1314](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/1318](#)

hierzu: [Umdrucke 18/457, 18/857, 18/1249, 18/1364, 18/1450](#) (neu),
[18/1472, 18/1493, 18/1516, 18/1563, 18/1564, 18/1565, 18/1566, 18/1569,](#)
[18/1570, 18/1571, 18/1572, 18/1573, 18/1574, 18/1612, 18/1623](#)

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, die Landtagsverwaltung um die Erstellung einer synoptischen Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens zu bitten und nach dessen Vorlage über das weitere Verfahren der Beratung zu entscheiden.

Abg. Dr. Breyer bemerkt, die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen gäben ein katastrophales Bild zum vorliegenden Gesetzentwurf ab. Man könne an dem vorliegenden Gesetzentwurf gar nicht so viel nachbessern, dass an Ende ein Gesetz dabei herauskomme, das positive Auswirkungen für den Bereich der Versammlungsfreiheit enthalte. Es sei deshalb besser, den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzuziehen. Sollte dem so nicht gefolgt werden, schließe er sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Dolgner an. - Abg. Peters bemerkt, diese Auslegung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen könne er nicht nachvollziehen. Er plädiere ebenfalls dafür, zunächst die Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen abzuwarten.

Der Ausschuss folgt einvernehmlich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Dolgner.

Punkt 3 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Streikrechts für bestimmte Beamtinnen und Beamte

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/731](#)

(überwiesen am 26. April 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/1309, 18/1342, 18/1366, 18/1375, 18/1389, 18/1395, 18/1418, 18/1445](#)

Abg. Dr. Breyer stellt fest, aus den eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen könnten zwei unterschiedliche Positionen herausgelesen werden. Zum Einen halte ein Teil der Gewerkschaften es nicht mehr für zeitgemäß, Beamte vom Streikrecht auszunehmen. Zum Anderen würden in anderen Stellungnahmen aber auch Bedenken hinsichtlich der Beibehaltung des Status des Beamtenverhältnisses deutlich, würde man ein solches Streikrecht zulassen. Dieses Argument zähle für die Fraktion der PIRATEN nicht. Denn auch für Angestellte in bestimmten Berufsfeldern gelte, dass trotz Streik ein Notdienst aufrecht erhalten werden müsse, zum Beispiel in Krankenhäusern. Eine entsprechende Regelung könne auch auf Beamte ausgeweitet werden.

Sollten die Regierungskoalitionen nach dieser Anhörung ihre Position nicht geändert haben, schlage er vor, als Kompromiss dem Vorschlag des Schleswig-Holsteinischen Richterverbands zu folgen, der in seiner schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/1389](#), vorgeschlagen habe, in § 67 Abs. 2 Landesbeamtengesetz eine Klarstellung vorzunehmen, dass zumindest die Teilnahme an kollektiven Protestveranstaltungen nicht mehr mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden dürfe. Hierzu schlage er folgende Formulierung als Ergänzung zu § 67 Abs. 2 Landesbeamtengesetz vor:

„Das Recht auf Wahrnehmung kollektiver Rechte zur Wahrung und Förderung der eigenen Arbeitsbedingungen bleibt unberührt.“

Abg. Dr. Garg stellt fest, die Auswertung der Anhörung zeige, dass außer der GEW im Prinzip niemand dem Vorschlag der PIRATEN folgen wolle. Vor diesem Hintergrund halte er auch die Durchführung einer mündlichen Anhörung für entbehrlich und schlage vor, heute die Beratungen abzuschließen und zu einer Abstimmung zu kommen.

Abg. Strehlau und Abg. Dr. Bernstein schließen sich der Bewertung des Anhörungsergebnisses und dem Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Garg an und kündigen an, dass sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU in der Abstimmung ebenfalls gegen den Vorstoß der Fraktion der PIRATEN aussprechen werden.

Abg. Dr. Breyer erklärt daraufhin, die Fraktion der PIRATEN übernehme den eben genannten Vorschlag des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes zu § 67 Abs. 2 Landesbeamtengesetz in ihren Gesetzentwurf.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, auch die SPD-Fraktion sehe keinen Änderungsbedarf der derzeitigen Rechtslage. Auch wenn - wie der Schleswig-Holsteinische Richterverband in seiner Stellungnahme, [Umdruck 18/1389](#), richtig festgestellt habe - eine Diskrepanz zwischen dem deutschen Beamtenrecht und europäischen Rahmenbedingungen bestehe, werde es wohl dem Schleswig-Holstein Landtag nicht gelingen, diese aufzulösen. In diesem Punkt teile die SPD-Fraktion deshalb die Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes nicht. - Abg. Dr. Breyer gibt zu Bedenken, dass es keine Rechtsvorschrift gebe, die es den einzelnen Bundesländern verbiete, diese Frage selbst zu regeln.

Die Nachfrage von Abg. Dr. Breyer, inwieweit die vom Schleswig-Holsteinischen Richterverband vorgeschlagene Ergänzung in § 67 Landesbeamtengesetzes hilfreich sein könnte, Disziplinarverfahren zu verhindern, falls Beamte oder Richter an Protestveranstaltungen teilnähmen, beantwortet der Vertreter der Staatskanzlei dahingehend, dass es aus Sicht der Landesregierung keine Kompetenz des Landesgesetzgebers gebe, hier entsprechend einzugreifen. Das Streikverbot der Beamten ergebe sich direkt aus der Verfassung. - Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass das Grundgesetz im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention entweder so ausgelegt werden müsse, dass das Streikverbot kein althergebrachter Grundsatz des Beamtenrechts sei, oder aber dahingehend, dass man diese Grundsätze weiterentwickeln dürfe. Das sei an dieser Stelle geboten.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf ab. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des im Rahmen der Beratungen modifizierten Gesetzentwurfs der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/731](#).

Punkt 4 der Tagesordnung

Ortung von Bürgern durch nicht-individualisierte Funkzellenabfragen in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1021](#)

(überwiesen am 21. August 2013 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer führt aus, dass in der Antwort der Landesregierung lediglich auf die Maßnahmen durch die Polizei eingegangen werde. Es fehle der Bereich der Funkzellenabfragen durch den Verfassungsschutz.

Abg. Dr. Garg erinnert daran, dass Abg. Kubicki in der Debatte im Landtag vorgeschlagen habe, eine Stellungnahme des Innenministeriums und des Justizministeriums einzuholen. Er regt an, die beiden Häuser in einer der beiden kommenden Sitzungen zu einer Beratung in den Ausschuss einzuladen.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass für die Kontrolle des Verfassungsschutzes im Landtag das Parlamentarische Kontrollgremium zuständig sei. Aus seiner Sicht müsse man zunächst einen Überblick über die Faktenlage in Schleswig-Holstein bekommen. Hierzu schlage er vor, dass ULD zu bitten, angelehnt an den Abschlussbericht zur rechtlichen Überprüfung von Funkzellenabfragen durch den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit einen entsprechenden Bericht für Schleswig-Holstein anzufertigen und dem Ausschuss zuzuleiten. Auf dieser Grundlage könnten dann die zwei wichtigen Fragen beraten werden, wie die Praxis bei den Staatsanwaltschaften hinsichtlich der Löschungsfristen, und wie die gängige Praxis der Benachrichtigung der Betroffenen, nachdem Bestandsdaten erhoben worden seien, aussähen.

Abg. Dr. Bernstein unterstützt den Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Dolgner und auch den Vorschlag von Abg. Dr. Garg, das Justizministerium und auch das Innenministerium zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen.

Abg. König schlägt vor, die Bitte an das ULD dahingehend zu erweitern, auch die Tätigkeit des Verfassungsschutzes in die Prüfung mit einzubeziehen. - Abg. Dr. Bernstein wendet ein,

der Bericht des ULD könne sich nur auf die Staatsanwaltschaften und die Polizeibehörden beschränken. Wenn es einen Wunsch hinsichtlich einer Überprüfung des Verfassungsschutzes gebe, müsse dieser von dem dafür zuständigen Kontrollgremium ausgehen.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme der PIRATEN, die Bitte an das ULD auszusprechen, angelehnt an den Abschlussbericht zur rechtlichen Überprüfung von Funkzellenabfragen durch den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit aus dem September 2012 eine entsprechende Prüfung für Schleswig-Holstein durchzuführen.

Die Ausweitung dieser Bitte an das ULD, dabei auch den Verfassungsschutz mit einzubeziehen, wird ebenfalls mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN abgelehnt.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, nach Vorlage der Antwort des ULD, seine Beratungen fortzusetzen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation (PRISM)

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/936](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1063](#) (selbstständig)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1065](#) (selbstständig)

Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1075](#) (selbstständig)

(überwiesen am 23. August 2013)

-Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, die fachpolitischen Sprecher zu bitten zu versuchen, aus den vorliegenden Anträgen einen gemeinsamen Antrag zu formulieren und bis dahin die Beratungen im Ausschuss zurückzustellen.

Abg. Dr. Breyer erklärt sich mit diesem Verfahren grundsätzlich einverstanden, allerdings unter der Voraussetzung, dass man den unter der Nummer 3 im Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/936](#) (neu), geforderten schriftlichen Bericht der Landesregierung möglichst schon bis zum 19. September 2013 erbitte. - Abg. Dr. Dolgner hält es nicht für sinnvoll, einzelne Nummern aus den Anträgen vorab herauszutrennen, bevor man sich über einen gemeinsamen Antrag geeinigt habe. - Abg. Dr. Bernstein weist darauf hin, dass die Landesregierung schon darauf verwiesen habe, dass die Dienststellen in der Regel keinen Kontakt mit ausländischen Ämtern hätten. Aus seiner Sicht könne man aber auch die Vorlage des angeforderten schriftlichen Berichts abwarten, bevor man versuche, gemeinsame Formulierungen zu finden. - Abg. Dr. Garg vertritt die Auffassung, dass der Berichtsantrag nur durch einen Bericht im Plenum erfüllt werden könne. Damit sei das Datum 19. September 2013 ohnehin nicht einzuhalten.

Abg. König erklärt sich damit einverstanden, dem Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Dolgner zu folgen und die Fraktionen zu bitten zu versuchen, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Dies sollte aus seiner Sicht dann möglichst zeitnah, am besten noch vor dem 19. September 2013 und damit vor der Bundestagswahl passieren. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, man könne sich darauf einigen, sich so zügig wie möglich zusammenzusetzen. Er verwehre sich dagegen, hier konkrete Daten festzuklopfen.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner, ob die Frage, die im Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/936](#) (neu), unter der Nummer 3 aufgeführt sei, von der Landesregierung überhaupt beantwortet werden könne, führt Herr Klein, Verfassungsschutz des Landes Schleswig-Holstein, aus, der Verfassungsschutz des Landes tausche sich nicht direkt mit ausländischen Diensten aus, sondern erhalte lediglich Informationen vom Verfassungsschutz des Bundes, aus denen nicht zu erkennen sei, woher die Quelle stamme.

Der Ausschuss stellt seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion der PIRATEN, Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation (PRISM), [Drucksache 18/936](#) (neu), und den dazu vorliegenden weiteren Anträgen vor dem Hintergrund der Bitte an die Fraktionen, möglichst zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung

[Drucksache 18/1019](#)

(überwiesen am 21. August 2013)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss ohne weitere Aussprache dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes, [Drucksache 18/1019](#), unverändert anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung

a) Bezahlbaren Wohnraum durch Zweckentfremdungsverbot sichern

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/899](#)

b) Mietanstieg bremsen, bezahlbaren Wohnraum sichern

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1049](#)

(überwiesen am 22. August 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer plädiert dafür, die Vorlagen schnell zu beraten. Der Kreis Pinneberg habe in der letzten Woche eine Resolution verabschiedet, in der gefordert werde, die Kappungsgrenze auf 15 % abzusenken.

Der Ausschuss stellt seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, bezahlbaren Wohnraum durch Zweckentfremdungsverbot sichern, [Drucksache 18/899](#), und zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, Mietanstieg bremsen, bezahlbaren Wohnraum sichern, [Drucksache 18/1049](#), bis zur Vorlage des Votums des beteiligten Sozialausschusses zurück.

Punkt 8 der Tagesordnung

Entwurf eines Anerkennungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/994](#)

(überwiesen am 21. August 2013 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Bildungsausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung eines Anerkennungsgesetzes Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/994](#), schließt sich der Ausschuss dem Verfahren des federführenden Wirtschaftsausschusses an.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/923](#)

(überwiesen am 23. August 2013)

- Verfahrensfragen -

Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Selbstbefassung des Europaausschusses mit dem Antrag der Fraktion der PIRATEN, Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein, [Drucksache 18/923](#), beschließt der Ausschuss, vor seiner Beratung die Befassung und Empfehlung des Europaausschusses abzuwarten.

Punkt 10 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Partizipation auf Kommunal- und Kreisebene

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1040](#)

(überwiesen am 23. August 2013)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer führt zum Hintergrund des Gesetzentwurfs der Fraktion der PIRATEN unter anderem aus, einige Kreistage und auch sonstige Kommunalparlamente dächten darüber nach, Aufzeichnungen von Sitzungen über das Internet live oder nachträglich zum Abruf bereitzustellen. Ziel des Gesetzentwurf sei es, dieses rechtssicher zu ermöglichen. Er schlage vor, zunächst Stellungnahmen bei den Betroffenen im Rahmen einer schriftlichen Anhörung einzuholen.

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahrensvorschlag an, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, innerhalb von zwei Wochen ihre Anzuhörenden zu benennen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder nahmen in Aussicht, in ihrer Sitzung am 2. Oktober 2013 die Anhörung der Bewerberinnen um das Amt der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts beim dem Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein durchzuführen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin